

Telefon 233-2 45 18
233-2 45 34
233-2 27 89
Telefax 233-2 28 68

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II/62P
PLAN HA II/60V
PLAN HA II/56

Städtebauliche Entwicklung Münchner Nordosten – Wettbewerbsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit – Finanzausstattung

- A) Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**
- B) Finanzbedarf**
- C) Vergabe Wettbewerb**
- D) Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
ernst nehmen und echte Planungs-
alternativen erarbeiten
Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirks-
ausschusses des Stadtbezirks 13 –
Bogenhausen vom 06.04.2017**
- E) Ideenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung
– und damit die Planungen zur Siedlungs-
entwicklung Nord-Ost stärken
Antrag Nr. 14-20 / A 03036 vom 07.04.2017
Stadtratsfraktion der CSU**
- F) SoBon statt SEM
Die Sozialgerechte Bodennutzung:
Ein Münchner Weg.
Antrag Nr. 14-20 / A 03079 vom 04.05.2017
der LKR**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09400

Anlagen:

1. Übersicht Varianten
2. Detailplan städtebauliche Entwicklung Münchner Nordosten
mit Umgriffsanpassungen (M 1:25.000 vom 04.05.2017)
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung (M 1:50.000 vom 01.03.2016)
4. Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirksausschusses des
13. Stadtbezirks – Bogenhausen vom 06.04.2017
5. Antrag Nr. 14-20 / A 03036 der Stadtratsfraktion
der CSU vom 07.04.2017
6. Antrag Nr. 14-20 / A 03079 der LKR vom 04.05.2017
7. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.11.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrats ist gemäß § 4 Nr. 9 a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München für die Entscheidung zuständig, da die zu treffenden Maßnahmen über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflussen und die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche und kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren.

A) Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

1. Beschlusslage

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt neben Freiham zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff von 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potential, einen bedeutenden Beitrag zu leisten, um den hohen Bedarf an neuen Wohnungen mittelfristig zu decken.

Der Entwicklung von Wohnungsbauflächen kommt gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 „Wohnen in München VI“ (2017 - 2021)“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07205) eine besonders hohe Priorität zu. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, die laufenden Planungen zur Schaffung von Baurecht auf hohem Niveau fortzuführen. „Zur Flächenvorsorge für den Wohnungsbau und um den mittelfristig steigenden Wohnungsbedarf zu befriedigen, sind die Strategien und Instrumente der Langfristigen Siedlungsentwicklung Nachverdichtung, Umstrukturierung und Stadtrand weiter zu entwickeln und konsequent in der Bauleitplanung und in der Genehmigungspraxis umzusetzen.“

Der Münchner Nordosten ist eine der größten Stadtentwicklungsmaßnahmen und damit von besonderer Bedeutung für die Erfüllung des o.g. Stadtratsauftrags zur Schaffung von notwendigem Wohnbaurecht einschließlich der erforderlichen Infrastruktur. Das Projekt kann auf Grund seiner Dimension mittel- bis langfristig maßgeblich zur Entlastung der wohnungspolitischen Lage beitragen. Aktuell zeichnet sich ein Potenzial von ca. 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 10.000 Arbeitsplätzen ab. Die Lage am Stadtrand und die Qualität des heute prägenden Landschaftsraums erfordert dabei ein gutes Ineinandergreifen von Siedlungs- und Landschaftsplanung. Die Planung soll sich hierbei auf ein ÖPNV-affines Erschließungsnetz stützen und auch in Fragen des Immissionsschutzes gelungene Antworten finden.

Mit den Einleitungsbeschlüssen für Vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07772 (2017) hat sich die Vollversammlung des Stadtrates dazu entschlossen, das Gebiet des Münchner Nordosten für diesen Zweck zu aktivieren.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen verschiedene Gutachten zu beauftragen (u.a. Siedlungsentwicklung, Landschaft, Verkehr

ÖPNV und MIV sowie Immissionen) und ein integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten zu entwickeln. Die Entwicklung des integrierten Strukturkonzepts sollte zunächst in Varianten erfolgen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zunächst die Öffentlichkeit zu den erarbeiteten Varianten zu beteiligen, anschließend die Varianten zu einem abschließenden, integrierten Strukturkonzept fortzuentwickeln und dieses dem Stadtrat unter Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Anlass und weitere Schritte

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im März und April 2017 eine fünfwöchige Öffentlichkeitsphase mit Ausstellung und Veranstaltungen zur öffentlichen Diskussion der drei Planungsvarianten durchgeführt. Die Öffentlichkeitsphase hat zahlreiche Anmerkungen aus der Öffentlichkeit, den betroffenen Bezirksausschüssen 13 Bogenhausen und 15 Trudering-Riem sowie der Stadtpolitik ergeben. Siehe hierzu auch die unter Buchstaben D) und E) dieser Beschlussvorlage behandelten Anträge. Die Öffentlichkeitsphase im Frühjahr 2017 hat gezeigt, dass die bestehenden räumlichen Qualitäten, d. h. die Frage der Haltung zum konkreten Ort, einer vertieften Auseinandersetzung bedürfen. Ohne diese zusätzlichen planerischen Überlegungen erscheint ein Beginn der konkreten Planung von Teilabschnitten weder möglich noch in der Öffentlichkeit vermittelbar.

Als Reaktion wird durch den örtlichen Bezirksausschuss sowie durch Teile des Stadtrats gefordert, dass ergänzend zu den bisher erarbeiteten Planungsvarianten ein Wettbewerb ausgelobt werden soll.

- „Die Landeshauptstadt München wird gebeten, neben den vorliegenden drei Varianten noch weitere Ideen durch die Auslobung eines Ideenwettbewerbs oder Workshops für die weiteren Planungen der Siedlungsentwicklung Nord-Ost (SEN) zu entwickeln. In diesem sollen insbesondere auch junge Architekten angesprochen und zur Teilnahme ermutigt werden. Die Ergebnisse sind mit der Bürgerschaft vor Ort zu diskutieren. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt.“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03036 vom 07.04.2017 Stadtratsfraktion der CSU).
- „Das ergänzende Verfahren soll weitere Alternativen und Entwicklungsmöglichkeiten für das Planungsgebiet aufzeigen. Was der Stadtteil wirklich braucht, sind echte Alternativen, die den Bürgerwillen auch tatsächlich abbilden.“ (Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 –Bogenhausen vom 06.04.2017).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat gemeinsam mit den beauftragten Fachplanungsbüros aus den Bereichen Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- und Umweltplanung eine wertvolle und fachlich fundierte Bestandserhebungen und -analysen sowie konzeptionelle Überlegungen für den Münchner Nordosten erarbeitet. Gemeinsam mit den Anregungen aus der öffentlichen Variantendiskussion sowie insbesondere den

Anregungen aus den Gesprächen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sind deshalb bereits alle wichtigen Grundlagen zur Auslobung eines Ideenwettbewerbs vorhanden.

Aufbauend auf diesen wichtigen planerischen Vorarbeiten ist es deshalb möglich, über einen Ideenwettbewerb mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit in eine nächste Bearbeitungstiefe einzusteigen, die es erlaubt über entsprechende Ausarbeitungen, verständliche Bilder der neuen Quartiere entstehen zu lassen. Wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist es, Alternativen zu dem Gesamtkonzept sowie räumlich-visuelle Leitbilder für die jeweiligen Teilräume von verschiedenen Planungsbüros zu erhalten.

Im Wettbewerbsverfahren wird es insbesondere darum gehen – auf der Basis der strukturellen Daten und Vorgaben aus der Bestandsaufnahme– eine gestalterische Haltung und einen ästhetischen Anspruch zu formulieren, wie eine konkrete Bebauung im Spannungsfeld zwischen bestehendem Siedlungsgefüge und Freiraum erfolgen soll. Dabei wird neben der Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer eine besondere Rolle zukommen. Hierfür schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Schritte vor:

1. Abschluss der Auswertung der Variantendiskussion und Vorbereitung der strukturellen Grundlagen für den Wettbewerb.
2. Gesonderter Stadtratsbeschluss möglichst im 1. Halbjahr 2018, mit dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag erhält, auf der Grundlage von Rahmenbedingungen und Eckdaten, einen Ideenwettbewerb auszuloben.
3. Auslobung eines zweistufigen Ideenwettbewerbs mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Fertigstellung eines Gesamtkonzepts sowie Einstieg in die vertiefte planerische Bearbeitung erster Entwicklungsabschnitte. Diese werden sich im Wesentlichen durch die Grundstücksverfügbarkeit im Zusammenspiel mit der Möglichkeit der Erschließung und auf Grundlage des zu entwickelnden Gesamtkonzepts für den Münchner Nordosten ergeben.
5. Fortlaufend: Im Weiteren wird parallel zur planerischen Ausgestaltung der Entwicklung des Münchener Nordosten der Eigentümerdialog, insbesondere die Verhandlungen über die Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weitergeführt. Parallel dazu erarbeitet das Referat auch Vorschläge, wie der weitere Prozess organisatorisch begleitet werden kann. Hierzu plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möglichst in eine eigenständige Vorlage in den Stadtrat einzubringen. Um Verzögerungen bei der weiteren Entwicklung zu vermeiden, soll der Wettbewerb möglichst zeitnah vorbereitet und durchgeführt werden. Hierfür werden entsprechende Finanzmittel zeitnah benötigt (siehe Buchstabe B).

B) Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit

1. Grundlagen Finanzbedarf

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13044) wurde als ein erster Schritt die Finanzierung des integrierten Strukturkonzepts inkl. externer Steuerungsunterstützung und einem Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zum integrierten Strukturkonzept mit einem Volumen von zusammen 1,54 Mio. und zusätzliches Personal genehmigt. Die darin bewilligten Mittel sind bereits durch erteilte Aufträge, insbesondere zur Bestandserhebung und Variantenentwicklung, verausgabt und bieten damit kein Budget an, um die nächsten Bausteine des Planungsprozesses, wie einen Wettbewerb, zu beauftragen.

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist nunmehr die notwendige finanzielle Ausstattung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, um einen Ideenwettbewerb durchzuführen, der durch Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird.

Soweit bei den notwendigen Vergaben die Wertgrenzen des § 22 Nr. 3 und 3a der Geschäftsordnung des Stadtrats überschritten werden, werden entsprechende Vergabermächtigungen des Stadtrates durch entsprechende Stadtratsvorlagen eingeholt werden.

Alle weiteren Planungsschritte werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bisherige Arbeiten und Leistungen

Für die städtebauliche Entwicklung im Münchner Nordosten sind bisher im Wesentlichen folgende Beschlussvorlagen, Maßnahmen und Leistungen durchgeführt worden bzw. werden aktuell durchgeführt:

- 2008: Strukturkonzept für die Traberflächen in Daglfing (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 00552)
- 2011: Einleitungsbeschluss über knapp 600 ha (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 07597) im Vorfeld des Konzepts zur Langfristigen Siedlungsentwicklung mit dem Schwerpunktbereich am Stadtrand (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 08420)
- 2013: Auftrag zur Erstellung des integrierten Strukturkonzepts inkl. begleitender Öffentlichkeitsarbeit (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13044)
- 2014 bis 2016: Erstellung eines integrierten Strukturkonzepts in drei Varianten
- 2014: ein- bis eineinhalb tägiger Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort
- Sommer 2015: Anschreiben an Eigentümerinnen und Eigentümer: Erstinformation inklusive Darstellung der häufig gestellten Fragen zum Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

- Juli 2015: Sommerworkshop zur Bestandsaufnahme und zu den entwickelten Leitbildern
- 15.06.2016: Beschluss zum Ausbau der S8 in Tunnellage (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05474): Bekräftigung des Stadtrates an dem Ausbau in Tunnellage festzuhalten und die Mehrkosten hierfür zu tragen
- 25.01.2017 Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates mit den Varianten zum integrierten Strukturkonzept in die öffentliche Diskussion zu gehen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07772) sowie Beschluss einer Vorkaufrechtssatzung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07915)
- Februar 2017: geladene nicht-öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Eigentümerinnen und Eigentümer (zusätzlicher Ausweichtermin im März 2017).
- März bis April 2017: fünfwöchige Ausstellung mit insgesamt neun begleitenden Veranstaltungen und der direkten Ansprache bestimmter Zielgruppen (u. a. Eigentümerinnen und Eigentümer, Jugendliche) sowie Ausstellung der Varianten im Bezirksausschuss 15 Trudering- Riem im Oktober 2017
- Fortlaufend: Newsletter, Informationen über projektbezogenen Internetauftritt (www.muenchen.de/nordosten), Herausgabe des Journals „Neues im Nordosten - Das Journal zur Stadtentwicklung im Münchner Nordosten“, ständige Vertretung beim Stammtisch des NordOst-Forums in Kooperation mit dem BA 13 und der Münchner Volkshochschule zum Münchner Nordosten

3. Notwendige Leistungen – Finanzbedarf

Für die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Inhalte werden Leistungen erforderlich, die einen Gesamtbedarf von 525.000 € (netto, ohne Mehrwertsteuer) und 624.750 € (brutto) ausmachen. Darüber hinaus können 125.000,--€ (netto) bzw. 148.750,--€ (brutto) direkt aus den bestehenden Haushaltsmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für die begleitenden Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

3.1 Wettbewerbsverfahren

Wesentlicher neuer Baustein ist die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Münchner Nordosten als zukunftsweisender Stadtteil. Auf Grundlage der bisher erarbeiteten Varianten und den Anregungen aus der Öffentlichkeitsphase sowie von den Eigentümerinnen und Eigentümern sollen durch ein Wettbewerbsverfahren zusätzliche planerische Herangehensweisen und Ideen erarbeitet werden. Diese Ideen bilden die Grundlage für die weitere öffentliche Diskussion und die Überarbeitung zu einem Gesamtkonzept. Anschließend kann in die Planungen für die einzelnen Entwicklungsabschnitte eingestiegen werden.

An die Entwicklung des Münchener Nordostens werden hohe qualitative Anforderungen gestellt, insbesondere ist eine gestalterische Haltung und ein ästhetischer Anspruch zu formulieren. Auch war in der öffentlichen Diskussion der Varianten im Frühjahr 2017 die Forderung nach der qualitativen Vermittlung und Darstellung von entstehenden Quartieren sehr präsent. Diese geforderten Qualitäten können durch verschiedene Planungsbüros im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens entwickelt und insbesondere vermittelt werden.

Durch die Wettbewerbsbeiträge sollen entsprechende qualitative Handlungsspielräume für die Entwicklung des Gebiets (z. B. der Umgang mit der baulichen Dichte) aufgezeigt werden. Gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sind zukunftsgerichtete Konzepte für die städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung des Münchner Nordostens auszuwählen.

Wie unter Buchstabe C) dieser Beschlussvorlage dargestellt, soll ein Büro zur Wettbewerbsbegleitung über ein Vergabeverfahren beauftragt werden. Dieses wird gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein geeignetes Wettbewerbsdesign erarbeiten in dem feste Bausteine für die Beteiligung der Öffentlichkeit integriert sind.

Finanzbedarf fällt dabei für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, die Vergütung der teilnehmenden Planungsbüros sowie für die kontinuierliche Einbindung der Öffentlichkeit an.

Die Gesamtkosten mit den entsprechenden Leistungsbausteinen für das Wettbewerbsverfahren verteilen sich auf die kommenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wie folgt (siehe hierzu auch Tabelle unter 4.1.):

2018: ca. **92.750,00 €** (brutto) für die Leistungsbausteine:

- Vergabe Wettbewerbsbetreuungsbüro, Einarbeitung in die Thematik, Abstimmungen zum Wettbewerbsdesign
- Preisrichtervorbesprechung

2019: ca. **172.000,00 €** (brutto) für die Leistungsbausteine:

- Durchführung Wettbewerb erste und zweite Stufe darunter u.a. Vorprüfungen durch das Wettbewerbsbetreuungsbüro; Kosten für Catering, Räume;

2020: ca. **360.000,00 €** (brutto) für die Leistungsbausteine:

- Honorare für Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richter
- Verteilung der Preisgelder
- Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis im Stadtrat
- Ankauf Idee des/r erste(n) Preis(e)

3.2 Öffentlichkeitsarbeit – wettbewerbsbegleitend

Seit der öffentlichen Variantendiskussion gibt es ein gestiegenes öffentliches Interesse an der städtebaulichen Entwicklung des Münchner Nordostens. Für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und auch eine verbesserte Einbindung der Eigentümerinnen und Eigentümer zum Wettbewerbsverfahren ist ein zusätzliches Budget erforderlich.

Für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit begleitend und integriert zum Wettbewerbsverfahren insbesondere am Start des Verfahrens sowie zwischen erster und zweiter Stufe und zum Abschluss veranschlagt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Budget von ca. 125.000,- € (netto). Diese werden voraussichtlich in

folgender zeitlicher Reihenfolge anfallen: 2018 ca. 30.000 € (brutto), 2019 ca. 90.000 € brutto und 2020 ca. 30.000 € (brutto). Die Kosten hierfür können, wie unter 4.4 dargestellt, über Finanzmittel beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung sicher gestellt werden. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Nr. 14-20 / V 04459) "Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Organisatorische Anpassungen in der Hauptabteilung II – Stadtplanung; Personalentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung" können die Ausgaben für die unter 3.2. dargestellte Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die Durchführung der oben genannten Punkte ist die unter Ziffer 3 dargestellte Finanzausstattung einschließlich Mehrwertsteuer von rund 525.000 € (netto, ohne Mehrwertsteuer) und 624.750 € (brutto) erforderlich (ohne Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit).

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Personalauszahlungen)

Folgende Tabelle fasst die oben genannte Kostenschätzung der Leistungen zusammen. Die Kostenkalkulationen beruhen auf Erfahrungen vergleichbarer Beispiele (z. B. Freiham). Zwischen den einzelnen Positionen kann es zu Umverteilungen kommen. Dennoch ist über die zu erstellenden Kosten- und Finanzierungsberichte eine entsprechende Transparenz gewährleistet.

Bei wichtigen inhaltlichen Änderungen ist zudem stets die Einbindung der Vollversammlung des Stadtrates zwingend erforderlich.

Nach ersten Kostenschätzungen stellen sich die Sachkosten wie folgt dar:

	Kostenschätzung (brutto)	Produktleistung	Sachkonto
Wettbewerb als Grundlage zur Baurechtsschaffung und Qualitätssicherung (3.1)	624.750,- €	38511200100	693980
TOTAL	624.750,- €		

Da die Mittel bereits zum Zeitpunkt der Vergabe (siehe hierzu auch Buchstabe C dieser Beschlussvorlage) zur Verfügung stehen müssen, verteilen sich die o.g. dargestellten Kosten nach gegenwärtiger Erkenntnis auf die Haushaltsjahre wie folgt:

Jahr	Betrag	Produktleistung	Sachkonto
Haushalt 2018	92,75 Tsd. €	38511200100	693980
Haushalt 2019	172 Tsd. €	38511200100	
Haushalt 2020	360 Tsd. €	38511200100	

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Auswirkungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung ab 2018:
Insgesamt ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 624.750,- € (brutto). Diese teilen sich wie folgt auf:

Zahlungswirksame (Gesamt-)Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (brutto)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			624.750,- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			92.750,- von 2018 bis 2018 172.000,- von 2019 bis 2019 360.000,- von 2020 bis 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2. Nutzen

Ein monetär messbarer Nutzen lässt sich zum heutigen Stand der Planung noch nicht

durch Kennzahlen oder Indikatoren bestimmen. Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, wird die Entwicklung des Münchner Nordostens maßgeblich dazu beitragen, Wohnbaurecht in bedeutendem Umfang zu schaffen und die dafür benötigten Infrastrukturen und Freiräume parallel dazu weiterzuentwickeln.

4.3. Finanzierung des Wettbewerbs

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen, da es sich um eine Sonderplanung zur Vorbereitung von erforderlichem Wohnbaurecht handelt. Eine städtebauliche Planung mit einem Umfang von 600 ha und voraussichtlich 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist selbst im Vergleich zum neuen Stadtgebiet Freiham außergewöhnlich und von stadtweiter Bedeutung.

Gemäß der unter Buchstaben D) und E) dieser Beschlussvorlage behandelten Anträge sowie der Anregungen aus der Öffentlichkeitsphase sind für den Planungsprozess neue und schneller notwendige Mittel für zusätzliche Bausteine, wie den Wettbewerb und Fachgutachten, erforderlich.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit in 2018 die erforderlichen Finanzmittel für die Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung stehen. In 2018 soll ein Wettbewerbsbetreuungsbüro beauftragt werden, das die Auslobung und die Begleitung des Wettbewerbsverfahrens sowie die Einbindung der Öffentlichkeit übernimmt. Durch diese Parallelität wird die Zeitverzögerung auf Grund des zusätzlichen Schrittes eines Wettbewerbs minimiert. Für 2018 wird zunächst nicht der gesamte Finanzbedarf von 624.750,-- € (brutto) veranschlagt, sondern ein Betrag von 92.750,-- €.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2018 bis 2020 aufgenommen. Die Auszahlungsmittel werden nach Absprache mit der Stadtkämmerei entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip in den Haushalt eingestellt werden (siehe hierzu auch Ausführungen unter 3.1.).

Derzeit stehen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die o. g. Positionen vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2020 notwendigen Vergaben (siehe auch Buchstabe C dieser Beschlussvorlage) noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Aus dem aktuellen Budget sind weitgehend alle Gelder schon verausgabt oder durch vergebene Aufträge gebunden. Die Leistungen sind, wie oben beschrieben, zur Ermittlung der Rahmenbedingungen und Eckdaten für das Wettbewerbsverfahren erforderlich.

Darüber hinaus ist bereits heute absehbar, dass neben den bereits erarbeiteten Fachgutachten weitere Gutachten und Machbarkeitsstudien auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses erforderlich sein werden. Die Finanzierung wird zu gegebener Zeit in eigenen Beschlussvorlagen eingebracht werden.

Eine rechtzeitige Behandlung als Empfehlungsbeschluss war nicht möglich, da die unter D) und E) dieser Beschlussvorlage behandelten Anträge für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit umfangreichen Abstimmungen und einem Meinungsbildungsprozess verbunden war, wie diese am besten mit dem bisher geplanten Vorgehen zusammengebracht werden können. Hierbei war insbesondere erforderlich, die beiden

Anträge den Anregungen aus der breiten öffentlichen Variantendiskussion aus dem Frühjahr 2017 gegenüberzustellen. Diese mussten jedoch zunächst systematisch ausgewertet werden.

4.4. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualität der Begleitung des Planungsprozesses durch eine gute Struktur der Öffentlichkeitsarbeit, wie unter Ziffer 3.2 dargestellt, erfordert zur Durchführung und Beauftragung dieser Schritte weitere Finanzmittel. Der erhöhte Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit einer konsequenten und professionellen Fortführung der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung – hier unter kontinuierlicher Einbettung in das Wettbewerbsverfahren. Nur so kann sichergestellt werden, dass an die positive Stimmung und den intensiven Austausch mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren angeknüpft werden kann.

Anders als die unter 3.1 erforderlichen Finanzmittel für einen Ideenwettbewerb können die Kosten in Höhe von ca. 125.000,00 € (brutto) für die wettbewerbsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise erweiterte Öffentlichkeitsarbeit aus den bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Nr. 14-20 / V 04459) "Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Organisatorische Anpassungen in der Hauptabteilung II – Stadtplanung; Personalentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung" finanziert werden.

C) Vergabe Wettbewerb

1. Beauftragung einer Betreuung des Wettbewerbes

Bei nachfolgend dargestellten Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungs- und Moderationsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 GeschO, da es sich um eine Angelegenheit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung handelt.

Ausschreibung und Inhalte

Die Beauftragung soll die Vorbereitung, die Durchführung sowie auch den Abschluss des

Wettbewerbsverfahrens inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung umfassen. Dies beinhaltet neben der Wahl des Wettbewerbsverfahrens und der Miterarbeitung von Inhalten für die Auslobung, die Organisation des Wettbewerbs, insbesondere der Preisgerichtssitzungen, die Dokumentation des Wettbewerbs sowie dessen Ergebnisse. Im Weiteren sind auch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Bereitstellung der notwendigen Materialien mit zu beauftragen. Aufgaben sind insbesondere:

- Allgemeine Leistungen, insbesondere die Betreuung aller beteiligter Personen und Organisationen (Teilnehmende, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige, Beraterinnen und Berater etc.), Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten, Technik und Verpflegung, Modellen und sonstigen Materialien, Zeit- und Kostenplanung, Vertragsmanagement und Abrechnung von Leistungen und Honoraren
- Verfahrensbegleitung, insbesondere Vorbereitung des Verfahrens einschließlich Diskussion möglicher Verfahrensalternativen, Abstimmung mit externen Organisationen (z. B. Architektenkammer), Bekanntmachungen
- Begleitung des Wettbewerbs durch Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bürgerworkshop mit Preisgericht, Podiumsdiskussion)
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung, Dokumentation von notwendigen Verfahrensbausteinen wie Auswahlverfahren, Auslobung, Rückfragenkolloquium, Vorprüfungen, Preisgerichten, etc. einschließlich der dafür im Vorfeld und Nachgang notwendigen Arbeiten (z. B. Vorprüfung mit Bericht, Protokollführung, Schriftverkehr)
- besondere Aufbereitung und Beratung in Einzelthemen (z. B. Nachhaltigkeit, Schallschutz, Vergabe weiterer Planungsleistungen) u. a. durch Hinzuziehen von Fachgutachterinnen / Fachgutachtern oder Fachpersonen

Die genaue Ausarbeitung des Wettbewerbsdesigns wird auch Aufgabe der zu vergebenden Leistung sein. Als Grundlage für die Kalkulation des Angebotes sollen aber folgende Parameter angenommen werden:

- Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs mit einer Vertiefung in der baulichen Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen für noch zu bestimmende Vertiefungsbereiche.
- Der Wettbewerb soll dabei zweiphasig durchgeführt werden. In der ersten Phase soll ein grundsätzlicher Lösungsansatz auf der städtebaulichen und freiräumlichen Ebene aufgezeigt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden soll auf eine noch handhabbare Anzahl (z. B. bis zu 30) beschränkt werden. Die erste Phase endet mit einer Preisgerichtssitzung und der Auswahl einer Preisgruppe (z. B. bis zu 10) sowie Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase insbesondere für die noch zu bestimmenden Vertiefungsbereiche.
- In der zweiten Phase soll der städtebauliche und landschaftsplanerische Lösungsansatz auf Grundlage der Empfehlungen konkretisiert werden sowie in Teilbereichen insbesondere der Übergang zu Bestandssiedlungen genauer betrachtet werden. Die zweite Phase endet mit einer Sitzung des Preisgerichts, das dann eine konkrete Empfehlung (Preisträger) für die weitere Planung aussprechen soll.

Eine Einbindung der Öffentlichkeit soll an geeigneten Stellen des Wettbewerbsverfahrens integriert werden.

2. Vergabeverfahren

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Die Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000,-- Euro (ohne MwSt.). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Als Verfahrensart wird die Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A gewählt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine ca. vierwöchige Frist zur Angebotsabgabe.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie u. a. eine Eigenerklärung zu Eignung, Umsätzen/ Personalzahlen und Referenzen, eine Beschreibung der Qualifikation der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Darstellung, in welcher Funktion die betreffenden Personen bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt haben, einreichen. Die Qualifikation im Bereich Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur ist durch entsprechende Referenzen nachzuweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter in dem Angebot einen Vorschlag für ein Wettbewerbsdesign, einen Vorprüfbericht für einen fiktiven Wettbewerbsbeitrag sowie einen Terminplan mit Erläuterung und eine Kostenermittlung einreichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass sich die Kosten für die hier zu vergebende Leistung auf maximal 125.000,--€ belaufen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem, dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 40 %
- Vorschlag für ein Wettbewerbsdesign sowie Beispiel Vorprüfbericht für den Ideenwettbewerb zum Münchner Nordosten mit einem fiktiven Wettbewerbsbeitrag: 40 %

- Terminplan mit Erläuterung: 20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot ist für das Frühjahr 2018 geplant geplant.

3. Kosten und Finanzierung

Bezüglich der Kosten- und Finanzierungsfragen des Wettbewerbs wird auf die Ausführungen unter Buchstabe B) Ziffer 4 ff.

D) Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ernst nehmen und echte Planungsalternativen erarbeiten

Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 06.04.2017

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 06.04.2017 den o.g. Antrag gestellt (siehe Anlage 5).

Im Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, ergänzend und erweitert neben den vorliegenden drei Planungsvarianten noch weitere Entwicklungskonzepte durch die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für die weiteren Planungen der Siedlungsentwicklung Nord-Ost (SEM) zu erarbeiten. Dabei seien die im Rahmen der ausführlichen Bürgerbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse und die besondere Topographie dieses besonderen Landschaftsraums, der bis heute einen Erholungs- und Lebensraum darstelle, mit einzubeziehen. Dabei seien auch die verschiedenen Dichtemodelle (15.000 – 30.000 Bewohnerinnen und Bewohner, 2.000 – 10.000 Arbeitsplätze) zu untersuchen. Die Ergebnisse seien mit der Bürgerschaft vor Ort zu diskutieren und Bezirksausschuss sowie dem Stadtrat vorzustellen.

Mit Schreiben vom 12.09.2017 wurde um Terminverlängerung bis 31.12.2017 gebeten.

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bisher war vorgesehen, vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der drei erarbeiteten Varianten ein integriertes Strukturkonzept zu erstellen, welches wiederum Grundlage für die weitere Bauleitplanung sein sollte.

Wie unter den Buchstaben A) und B) dargestellt, schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor, dass ein Ideenwettbewerb einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und vorbereitet wird. Die detaillierte Ausgestaltung des Formats einschließlich Eckdaten soll 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Um die entsprechenden Finanzmittel für die Vergabe der Wettbewerbsbetreuung in 2018 zur Verfügung zu haben, werden bereits mit dieser Beschlussvorlage die entsprechenden

Finanzmittel beantragt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 06.04.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

**E) Ideenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung – und damit die Planungen zur Siedlungsentwicklung Nord-Ost stärken
Antrag Nr. 14-20 / A 03036 der Stadtratsfraktion der CSU vom 07.04.2017**

Gegenstand des Antrages ist es, neben den vorliegenden drei Varianten noch weitere Ideen durch die Auslobung eines Ideenwettbewerbs oder Workshops für die weiteren Planungen der Siedlungsentwicklung Nord-Ost zu entwickeln. Zur Teilnahme am Wettbewerb sollen insbesondere auch junge Architekten ermutigt werden. Die Ergebnisse sollen mit der Bürgerschaft vor Ort diskutiert und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 19.06.2017 wurde um Fristverlängerung bis 18.07.2017 gebeten. Eine erneute Bitte um Fristverlängerung bis zum 31.12.2017 erging mit Schreiben vom 12.09.2017. Der Fristverlängerung wurde zugestimmt bis zum 30.11.2017.

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Hier darf auf die Ausführungen unter Buchstabe A) und D) dieser Beschlussvorlage verwiesen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03036 der Stadtratsfraktion der CSU vom 07.04.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

**F) SoBoN statt SEM; Die Sozialgerechte Bodennutzung: Ein Münchner Weg.
Antrag Nr. 14-20 / A 03079 der LKR vom 04.05.2017**

Gegenstand des Antrags (siehe Anlage 6) ist, künftig (generell) nicht mehr auf das Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) zurückzugreifen, sondern die städtebauliche Entwicklung mit Hilfe des Münchner SoBoN-Modells fortzuführen; dies solle auch für die derzeit diskutierten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gelten. Einer beantragten Fristverlängerung ist nicht zugestimmt worden.

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Münchner Nordosten hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Verwaltung beauftragt, vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07772 (2017)). In deren Rahmen hat die

Stadtverwaltung neben der Finanzierbarkeit der Maßnahme u.a. auch die Möglichkeiten von alternativen Modelle, insbesondere städtebaulicher Verträge zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen einschließlich möglicher Alternativen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird dem Stadtrat nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt werden. Der Abschlussbericht soll auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle darstellen, um eine Entscheidung des Stadtrats vorzubereiten.

Dem Antrag kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Die Stadtkämmerei hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 7).

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 Bogenhausen und 15 Trudering - Riem haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten. Inhalt dieser Beschlussvorlage ist ausschließlich die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für die städtebauliche Entwicklung im Münchner Nordosten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum weiteren Vorgehen (Buchstabe A des Vortrags der Referentin) wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Vorschlag für einen Ideenwettbewerb mit integrierter Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die strukturellen Rahmenbedingungen und Eckdaten als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2018 bis 2020 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 624.750 € (brutto) entsprechend der Kassenwirksamkeit zum jeweiligen Haushaltsjahr bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget der HA II Stadtplanung erhöht sich bei dem Produkt „Stadtplanung“ 38511200 um 624.750 € (brutto), die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag zur Wettbewerbsbetreuung inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergibt.
5. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird gebeten, das Vergabeverfahren zu den genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
6. Die Kosten werden aus dem Produktkostenbudget 38511200 „Stadtplanung“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen „Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ernst nehmen und echte Planungsalternativen erarbeiten“ vom 06.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03036 der Stadtratsfraktion der CSU „Ideenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung – und damit die Planungen zur Siedlungsentwicklung Nord-Ost stärken“ vom 07.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag der LKR Nr. 14-20 / A 03079 „SoBon statt SEM – Die Sozialgerechte Bodennutzung: Ein Münchner Weg.“ vom 04.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium-HA II/Vergabestelle 1
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  **Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird  tätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen
3. An den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
4. An das Direktorium HA II/V (2x)
5.  An das Direktorium HA II/BA
6.  An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/1
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/3
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
24. An die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
25. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3